

ANMELDUNG FÜR GRUPPENUNTERRICHT

Bitte deutlich in Blockschrift und mit Kugelschreiber ausfüllen

Schüler/in Name	Vorname	Geburtsdatum
<hr/>		
Erziehungsberechtigte/r Name	Vorname	
<hr/>		
PLZ	Wohnort	Straße, Nr.
<hr/>		
Tel.	Mobil	E-Mail
<hr/>		

BLOCKFLÖTE

- | | | |
|------------|--|--|
| Schwalbach | <input type="radio"/> Montag 14:45 Uhr | <input type="radio"/> Montag 15:30 Uhr |
| Sulzbach | <input type="radio"/> Mittwoch 14:00 Uhr | <input type="radio"/> Mittwoch 16:15 Uhr |
| Liederbach | <input type="radio"/> Dienstag 15:00 Uhr | <input type="radio"/> Donnerstag 14:45 Uhr |

GITARRE

- | | | |
|------------|--|--|
| Schwalbach | <input type="radio"/> Montag 15:30 Uhr | |
| Sulzbach | Termine auf Anfrage | |
| Liederbach | <input type="radio"/> Dienstag 17:00 Uhr | <input type="radio"/> Donnerstag 16:00 Uhr |

Änderungen vorbehalten. Weitere Angebote, auch größere Gruppen, auf Anfrage möglich.

PREISE PRO MONAT

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> 2-er Gruppe/EUR 50,- | <input type="checkbox"/> 3-er Gruppe/EUR 40,- |
| <input type="checkbox"/> 4-er Gruppe/EUR 33,- | <input type="checkbox"/> 5-er Gruppe oder mehr/EUR 29,- |

Die Preise sind monatliche Gebühren und gelten auch für die Ferien. Die Bearbeitungsgebühr ist einmalig 20,-€

EINZUGSERMÄCHTIGUNG: Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass das Schulgeld monatlich von meinem Bankkonto eingezogen wird. Diese Dauervollmacht ist jederzeit schriftlich widerrufbar.

Kontoinhaber/in

IBAN

Ich habe die Schulordnung (siehe Rückseite) zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.
Nach Gegenzeichnung durch den Schulleiter gilt diese Anmeldung als Unterrichtsvertrag

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des Schulleiters

SCHULORDNUNG

Die Schulordnung der Jugendmusikschule 1976 e.V.- im folgenden Jugendmusikschule genannt - dient der Sicherung eines ordnungsgemäßen Unterrichts. Zusammen mit der jeweils gültigen Schulgeldordnung und der unterschriebenen Anmeldung bildet sie den Unterrichtsvertrag.

Anmeldung, Probezeit, Bearbeitungsgebühr

Die Anmeldung erfolgt auf dem umseitigen Anmeldeformular, das nach Unterzeichnung durch die Schulleitung Unterrichtsvertrag ist. Der erste Monat gilt als kostenpflichtige Probezeit. Zum Ende der Probezeit kann der Unterrichtsvertrag gekündigt werden.

Die Bearbeitungsgebühr beträgt einmalig 20,-€.

Kündigung

Nach der Probezeit kann eine Kündigung des Vertrages nur zum 31. August erfolgen. Die Kündigung muss spätestens 4 Wochen vor diesen Terminen schriftlich bei der Geschäftsstelle vorliegen. Nur bei ärztlich attestierten langandauernden Erkrankungen oder nachweislichem Wegzug aus dem Unterrichtsgebiet ist eine außerordentliche Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich und erfordert eine Bearbeitungsgebühr von 50,- €.

Unterricht

Eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten, sie wird als Gruppenunterricht einmal wöchentlich erteilt. In den hessischen Schulferien und an schulfreien Tagen (bewegliche Ferientage) findet kein Unterricht statt. Die Fortführung der Gruppen bestimmter Größen kann nicht garantiert werden. Das Schulgeld wird der jeweiligen Gruppenstärke angepasst.

Unterrichtsgebühr

Das Schulgeld ist als Jahresbetrag festgesetzt und in monatlichen Raten am Monatsanfang in Voraus durch SEPA-Lastschrift zu zahlen. Für Selbstzahler fällt eine monatliche Bearbeitungsgebühr von 1,50 € an. Die Entgeltspflicht beginnt mit der ersten erteilten Unterrichtsstunde und endet mit dem Vertragsende. Aufwendungen für fehlgeschlagene Lastschriften gehen zu Lasten der Zahlungspflichtigen. Kosten für verbrauchtes Instrumentenzubehör und Unterrichtsmaterialien sind von den Teilnehmenden zu tragen.

Unterrichtsausfall

Ein durch den Schüler bedingter Unterrichtsausfall ist der Lehrkraft rechtzeitig mitzuteilen. Es besteht kein Anspruch auf Nachholunterricht oder Erstattung des Schulgeldes.

Im Falle der Verhinderung einer Lehrkraft wird der Unterricht nach Möglichkeit vor- oder nachgeholt. Wenn das Nachholen nicht möglich ist, wird das Schulgeld ab der dritten ausgefallenen Unterrichtsstunde auf Antrag anteilig erstattet. Bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt oder sonstige zwingende Gründe besteht kein Anspruch auf Nachholen der Stunden oder Erstattung des Schulgeldes.

Wenn der Präsenzunterricht nicht möglich wird, wird dieser nach Möglichkeit online angeboten.

Verpflichtungen des/der Schülers/in

Der Schüler ist verpflichtet, den Unterricht pünktlich und regelmäßig zu besuchen. Vernachlässigung des Unterrichts, ungebührliches Verhalten des Schülers oder Nichtzahlung des Schulgeldes berechtigen nach der Verwarnung durch den Schulleiter zum Ausschluss des Schülers von Musikunterricht. Das Schulgeld ist in diesem Fall bis zum nächsten Kündigungstermin weiter zu zahlen.

Die für den Unterricht notwendigen Musikinstrumente können im Rahmen der Musikschulbestände angemietet werden.

Versicherung/Haftung

Für alle Schüler ist eine Gruppen-Unfallversicherung abgeschlossen. Eine weitergehende Haftung der Jugendmusikschule für Personen-, Sach- oder Vermögensschaden irgendwelcher Art, auch bei der Teilnahme an Veranstaltungen der Jugendmusikschule, besteht nicht.

Datenspeicherung, Aufnahmen

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die Musikschule Schwalbach die angegebenen **persönlichen Daten** maschinell erhebt, speichert und nutzt. Mit meiner Unterschrift erlaube ich der Musikschule Schwalbach im Unterricht oder bei Veranstaltungen Bild- und Tonaufzeichnungen herzustellen und zu verwenden.

Widerruf

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, mich über mein Widerrufsrecht auf der Homepage der Musikschule unter Anmeldung und Schulordnung (<http://www.musikschuleschwalbach.de/kontakt/formulare/>) informiert zu haben. Rechtsverbindliche Erklärungen können von den Lehrkräften für die Jugendmusikschule nicht abgegeben werden. Die Entgegennahme von Willenserklärungen der gesetzlichen Vertreter obliegt ausschließlich der Leitung der Jugendmusikschule.